

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 9 (1947)
Heft: : Regesten zur Baugeschichte Stadtbernischer Staatsbauten des 16.-18. Jahrhunderts

Vorwort: Vorwort
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorwort

Die vorliegende Veröffentlichung ist aus der Arbeit an den «Kunstdenkmälern des Kantons Bern» hervorgegangen. Von Anfang an war geplant, in den Berner Bänden dieses von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte herausgegebenen Inventarwerks den baugeschichtlichen Abschnitten kurze Regestengruppen voranzustellen. Im Verlauf der Arbeit zeigte sich aber, daß die über alle Erwartungen herausgehende Fülle an bisher unerschlossenem Aktenstoff den Rahmen der Einzeldarstellungen nach allen Seiten sprengen würde. Auf Anregung des Präsidenten der Redaktionskommission, Herrn Dr. Hans Schneider (Basel), entschloß sich daraufhin der von Herrn Prof. H. R. Hahnloser geleitete Arbeitsausschuß «Kunstdenkmäler des Kantons Bern» im Einvernehmen mit dem Bearbeiter, die Quellenabschnitte in Form einer gesonderten Veröffentlichung herauszugeben.

Die selbständige Ausgabe verlangte aber ein Mindestmaß an Verselbständigung auch der einzelnen Abschnitte. So mußte das zum Teil bereits vorhandene Regestenmaterial an zahlreichen Stellen durch Heranziehung neuer Aktenbestände ergänzt und neu zusammengestellt werden, wobei es gelang, bestimmte, bisher dunkel gebliebene baugeschichtliche Vorgänge und Probleme aufzuhellen. Von dem durchgearbeiteten Material liegt nun ein erstes Heft mit Akten zur Geschichte der größeren Staatsbauten auf dem Gebiete der Stadt Bern vor. Nach wie vor gehört die Veröffentlichung mit Band III der «Kunstdenkmäler des Kantons Bern» (Staatsbauten der Stadt Bern) als dessen Quellenheft aufs engste zusammen; dort sind Baubeschreibung, Bilddokumentation und kunstgeschichtliche Würdigung der hier aktenmäßig bearbeiteten Bauwerke vereinigt; beide Publikationen sind streng aufeinander bezogen und sollten daher, wenn immer möglich, als ein Ganzes benützt und beurteilt werden.

Aus der Besonderheit des verarbeiteten Stoffs ergab sich die Notwendigkeit der Ausbildung einer eigenen Editionsform. Unter dem Begriff des Regests wird allgemein die knappe Zusammenfassung einer bestimmten Urkunde, eines *einzelnen* Aktenstücks verstanden; hier aber, wo die Urkunde im engeren Sinn zugunsten von Rats- und Behördenprotokollen, Staatsrechnungen, Manualen und Rechnungsbüchern des Bauamts, Baurechnungen und Aktenbänden verschiedensten Charakters völlig zurücktritt, war es notwendig, als Normaltyp des Regests die inhaltliche Zusammenfassung einer geschlossenen, auf einen bestimmten Vorgang bezogenen *Aktengruppe* zu wählen. Wo sich das baugeschichtlich Relevante in bestimmten Sätzen oder Zahlungseinträgen spiegelt, werden diese, isoliert oder im Zusammenhang des Rahmenvorgangs, im Wortlaut gegeben, wobei nicht diplomatisch treue Wiedergabe der Rechtschreibung, sondern möglichste inhaltliche Verständlichkeit und Lesbarkeit als das Wichtige betrachtet wurde.

Strenger als in den «Kunstdenkmälern der Stadt Bern» ist die *Auswahl* der Bearbeitungsobjekte auf die zwölf historisch und kunstgeschichtlich namhaftesten Staatsbauten des 16.—18. Jahrhunderts beschränkt worden. Die gewählte Zeitgrenze erklärt sich daraus, daß von dem allein erhaltenen öffentlichen Profanbau des 15. Jahrhunderts, dem Rathaus, an primären Quellen aus dem Jahrzehnt der Erbauung lediglich zwei vereinzelt, längst veröffentlichte Rechnungseinträge überliefert sind, andererseits aber die Zahl der Bauakten seit der Reformation gerade für dieses weitaus bedeutendste Staatsgebäude ins fast Unüberblickbare ansteigt; aus dem Gesamtkomplex der Rathausgruppe sind hier daher zwei für die Entwicklung des bernischen Profanbaus wichtige, aktenmäßig fest umrissene Neubauten, die Staatskanzlei von 1526—41 und der Verbindungstrakt von 1665—72 herausgegriffen. Auch in den übrigen zehn Abschnitten ist die Beschränkung auf klar umgrenzte Neu- oder Umbauperioden möglichst konsequent durchgeführt worden. Die gegebenen Quellenauszüge setzen ein mit dem endgültigen Baubeschluß und schließen mit der Vollendung des Innenausbaus; über die Geschichte des Gebäudes oder der Gebäudegruppe vor und nach der dokumentierten Bauperiode orientieren kurze einleitende Übersichten, Abrisse der Darstellung im Kunstdenkmälerwerk.

Von den hier veröffentlichten Akten, Auszügen und Belegen treten nicht alle zum erstenmal ans Licht. Seit Begründung der bernischen historischen Periodica ist durch die Arbeit mehrerer Forschergenerationen manches Wichtige längst bekannt, auf das hier dennoch nicht verzichtet werden konnte, sollte der geschichtliche und bauliche Zusammenhang gewahrt bleiben. Auch das von W. F. von Mülinen, Heinrich Türlér, Alfred Zesiger, Adolf Fluri, Eduard von Rodt in einer langen Reihe von vielfach heute noch unentbehrlichen Einzeluntersuchungen Zusammengetragene, ebenso die von B. Haller, E. Trächsel, E. Bloesch, Benziger, Keller-Ris, Hans Rott veröffentlichten Ratsmanual- und Stadtrechnungsauszüge erscheinen hier in überprüfem Wortlaut nach den Quellen selbst.

Selbstverständlich erhebt auch diese Ausgabe nicht Anspruch auf vollständige, irgendwo abschließende Auswertung der überreichen Bestände aus der Zeit zwischen Reformation und Übergang. Das bernische Staatsarchiv, auf dessen Sammlungen die hier vorgelegte Veröffentlichung zur Hauptsache beruht, ist auch auf dem Sondergebiet der Bauakten wohl das reichste unter den Instituten seiner Art in unserem Lande. Den Kommenden überlassen bleibt vor allem die systematische Erschließung der vielfach noch ganz ungenügend durchforschten Bestände des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek, Materialien, die hier nur ergänzend und sporadisch herangezogen werden konnten, sollte sich die Arbeit nicht ins Unübersichtliche und Maßstablose ausweiten.

Dem verständnisvollen Zusammenwirken der Herausgeber, der «Berner Zeitschrift», dem Arbeitsausschuß «Kunstdenkmäler des Kantons Bern» und der Redaktionskommission der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte ist das Zustandekommen der Publikation und ihrer Ausstattung mit einer Reihe von Bildtafeln nicht nur im Rahmen der Zeitschrift, sondern auch als Separat-

ausgabe zu verdanken. Als freudig erfüllte Pflicht der Bearbeiter bleibt übrig, den Förderern und Helfern am Aufbau der Arbeit selbst herzlich zu danken für mannigfache Unterstützung, für Ratschläge und Anteil an der Erfüllung der nicht immer leichten Aufgabe. Der Großzügigkeit von Herrn Staatsarchivar Dr. R. von Fischer, sowie der Hilfsbereitschaft der Herren E. Meyer und C. Lerch verdanken die Herausgeber neben aller Förderung im Einzelnen Arbeitsbedingungen, ohne welche das gesteckte Ziel innert nützlicher Frist nie erreicht worden wäre; Herr Dr. Strahm, Oberbibliothekar der Stadt- und Hochschulbibliothek, nahm nicht nur durch praktischen Rat in redaktionellen Fragen, sondern darüber hinaus durch Überlassung unpublizierter Aktenauszüge tätig Anteil an der Erarbeitung eines der Hauptabschnitte; aber auch im Stadtarchiv erfuhren die Herausgeber durch dessen Leiter, Herrn Stadtschreiber Dr. Markwalder, und seinen Helfer, Herrn H. Tschudi, immer wieder entgegenkommende, verständnisvolle Förderung.

Bern, im August 1947.

Die Herausgeber